



Beitrittserklärung

Ich beantrage für mich / den Minderjährigen (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Geb.-Datum:	Tel.-Nr.:
Geb.-Ort:	Mobil-Nr.:
E-Mail-Adresse:	

den Beitritt zum Sportverein Menden 1864 e.V. – Abteilung Tennis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Satzung** des Sportvereins Menden 1864 e.V. und die zugehörige **Beitragsordnung** der Abteilung Tennis an. In der Beitragsordnung sind die Beitragsoptionen ausführlich erläutert.

Ich wähle folgende Beitragsoption:

<input type="checkbox"/> Erwachsener (Vollmitglied) / 150,- €	<input type="checkbox"/> Erwachsener (Lebenspartner) / 135,- €
<input type="checkbox"/> Tennis-Flex-Tarif / 30,- € + Zusatzgebühren	<input type="checkbox"/> Premium Paket / 75,- € bzw. 60,- € ab dem 2. Jahr
<input type="checkbox"/> Student / Auszubildender (bis 26 Jahre) / 100,- €	<input type="checkbox"/> Jugendlicher (9 - 18 Jahre) / 80,- €
<input type="checkbox"/> Kinder (bis 8 Jahre einschließlich) / 60,- €	
<input type="checkbox"/> Familie (4 Personen davon max. 2 Erwachsene) / 350,- €	<input type="checkbox"/> jedes zusätzliche Kind/Jugendlicher/Auszubildender/Student im Tarif „Familie“ / 30,- €
<input type="checkbox"/> Schnuppermitglied / 75,- €	<input type="checkbox"/> Fördermitglied / Passives Mitglied / 30,- €

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten, unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitgliederdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Um unseren Mitgliedern die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen und Turnieren zu ermöglichen, werden die dafür notwendigen personenbezogene Daten an den Westfälischen Tennis-Verband e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung / die Datenschutzrichtlinie des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Alle Tennisspielerinnen und -spieler, die für den SV Menden 1864 e.V. bei Meisterschaftsspielen oder Turnieren starten oder in der Öffentlichkeit auftreten, können mit Namen und Foto in der Presse oder im Internet auf unserer Homepage **www.svmtennis.de** erscheinen. Falls dies in Einzelfällen nicht gewünscht wird, so ist der Wunsch schriftlich an den Vorstand der Tennisabteilung zu richten. Nur bei sachlicher Notwendigkeit versucht der SV Menden 1864 e.V. Abteilung Tennis im Rahmen seiner Möglichkeiten dies zu verhindern.

Menden, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Mitglied bzw. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)



Sportverein Menden 1864 e.V. Tennis

Max - Eyth - Str. 5

58706 Menden

www.svmtennis.de

Sportverein Menden

1864 e.V.



Tennis

seit 1980

SEPA Lastschriftmandat / Bankeinzugsermächtigung

Ich ermächtige den Sportverein Menden 1864 e.V. – Abteilung Tennis Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom Sportverein Menden 1864 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankname / Kreditinstitut:	
Kontoinhaber (Name, Vorname):	
IBAN:	
BIC:	

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Menden, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Nachdem Sie die Beitrittserklärung ausgefüllt haben, senden sie diese bitte an:

SV Menden 1864 e.V. Tennis
Carsten Mense
Harzstr. 10
58706 Menden

oder **scannen** sie die Beitrittserklärung ein, speichern sie als **pdf-Dokument** ab und senden sie diese an:

c.mense@svmtennis.de

Hinweise

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.12. des Jahres dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

Beitragsordnung-Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung, die auf der jährlichen Jahreshauptversammlung beschlossen werden, treten im darauffolgenden Kalenderjahr automatisch in Kraft.

Wechsel der Beitragsoption

Ein Wechsel der Beitragsoption ist immer zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.12. des Jahres dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Ausnahmen z.B. aufgrund von Erkrankungen müssen im Vorstand einstimmig beschlossen werden.